

Hausordnung der August-Becker-Schule

(Stand 08.11.2023)

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lebens, an dem sich alle wohl fühlen sollen. Das wollen wir erreichen, indem wir Rücksicht auf die Bedürfnisse der anderen und auf die Erfordernisse unseres gemeinsamen schulischen Lebens und Arbeitens nehmen.

Schülerinnen/Schüler und Lehrerinnen/Lehrer sollen mit Freude und Erfolg am Unterricht teilnehmen können, Eltern mit Engagement diese Arbeit unterstützen.

Unser soziales Miteinander kann nur gelingen, wenn sich jeder dafür verantwortlich fühlt.

Grundregeln

Die folgende Hausordnung regelt die unterschiedlichen Bereiche unseres schulischen Zusammenlebens.

- **Wir gehen freundlich miteinander um, helfen uns gegenseitig und schließen beim Spielen und Arbeiten niemanden aus.**
- **Wir sind rücksichtsvoll und verletzen niemanden, auch nicht mit Worten. Konflikte versuchen wir friedlich und kompromissbereit zu lösen.**
- **Wir nehmen andere mit ihren Stärken und Schwächen an, so dass jeder seine Persönlichkeit zum Wohl unserer Gemeinschaft entfalten kann.**
- **Die Schülerinnen und Schüler halten sich an die Anweisungen der Lehrkräfte.**

Allgemeine Regeln

1. Ich erscheine pünktlich zum Unterricht.
2. Ab dem Hoftor komme ich ohne Begleitung der Eltern auf das Schulgelände. Ausnahmen sind mit Absprache möglich.
3. Gegenüber allen Personen unserer Schulgemeinschaft verhalte ich mich freundlich und höflich.
4. Im Schulhaus bewege ich mich langsam, rücksichtsvoll und leise.
5. Unser Schulhaus (auch die Wände/Möbel/Toiletten) und das Schulgelände halte ich sauber. Ich sortiere den Müll und benutze die Abfalleimer.
6. Die Toiletten verlasse ich so, wie ich sie selbst vorfinden möchte.
7. Ich gehe sorgsam mit Schuleigentum um und achte ebenso auf das Eigentum anderer Kinder.
8. Die Klassenräume sind ohne Lehrkräfte und Aufforderung nicht durch Eltern zu betreten.
9. Die Benutzung privater Tonträger sind nur zum Beitrag für den Unterricht zulässig. Elektronische Spielgeräte sind verboten. Für eventuelle Diebstähle kann keine Haftung übernommen werden. Handys und Ähnliches werden während der Anwesenheit auf dem Schulgelände ausgeschaltet (Stummschaltung reicht nicht aus). Smartwatches sind aus Datenschutzgründen ausgeschaltet und nur in geschlossenen Taschen aufzubewahren. Filmen (auch von Personen) ist generell verboten. Alle Ausnahmen regelt die jeweilige Lehrkraft.
10. Welche persönlichen Spielsachen im Klassenraum erlaubt sind, regelt die jeweilige Lehrkraft. Für diese Spielsachen wird keine Haftung übernommen.
11. Meine Kleidungsstücke und Sportsachen hänge ich ordentlich an die Garderobe.
12. Ich verlasse das Schulgelände nicht ohne die Erlaubnis der Lehrkraft.

Verhalten im Sportunterricht

1. Ich bringe meine Turnsachen zuverlässig mit und betrete die Halle nur mit sauberen Sportschuhen.
2. Ich ziehe mich zügig und ohne Lärm in der Umkleide um.
3. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Verletzungen führen können (Brille, Uhr, Kette, Ring, Ohrschmuck etc.) lasse ich am „Sporttag“ entweder zuhause oder lege sie vor dem Sportunterricht ab Für eventuelle Diebstähle kann keine Haftung übernommen werden. Ohrringe können, je nach Größe abgeklebt werden, es gilt die „Kleine-Finger-Regel“. Die entsprechenden Pflaster sind von den Kindern mitzubringen.
4. Lange Haare binde ich zusammen.
5. Die Turnhalle und den Geräteraum betrete ich erst, wenn es die Lehrkraft erlaubt.
6. Ich beginne erst mit dem Turnen, wenn alle Geräte aufgebaut, gesichert und durch die Lehrkraft freigegeben sind
7. Ich verhalte mich meinen Mitschülerinnen und Mitschülern gegenüber regelgerecht, fair und hilfsbereit.
8. Falls ich aufgrund einer Erkrankung am Sportunterricht nicht teilnehmen kann, habe ich eine schriftliche Entschuldigung von Seiten der Erziehungsberechtigten für die Sportlehrerin/den Sportlehrer dabei.
9. Getränke bleiben in der Umkleide.

Verhalten an der Bushaltestelle

1. Ich stelle mich an meinem vereinbarten Sammelplatz (Zaun) geordnet und mit Sicherheitsabstand zur Straße an, um auf den Bus zu warten.
2. Ich steige zügig und ohne zu drängeln in den Bus ein und aus.
3. Ich schiebe mein Fahrrad, Scooter etc. an den parkenden Fahrzeugen vorbei.

Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

- Bei einem Verstoß gegen die Hausordnung erfolgt ein mündlicher Tadel und gegebenenfalls ein Eintrag in das Klassenbuch.
- Bei wiederholtem Verstoß gegen die Hausordnung erfolgt zusätzlich ein schriftlicher Verweis und eine Benachrichtigung der Eltern.
- Bei einem besonders schweren Verstoß greift der Maßnahmenkatalog der Schulordnung, wie Untersagung der Teilnahme am Unterricht und Schulausschluss. Jeder ist zur Wiedergutmachung eines von ihm angerichteten Schadens verpflichtet.